

den Kandidaten geltend machen kann, wie z. B. im neuesten portugiesischen Missionsvertrag Art. 7. Nach einer Zeichnung der Entwicklungslinien der Klausel (S. 9—29) würdigt sie der Verf. rechtlich unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Staatskirchenrechts (S. 31—113). Der Verf. betrachtet die Kl. vorwiegend vom Interesse des Staates aus und unter dem Eindruck der neuen deutschen Rechtsauffassung; deshalb kommt er öfter zu anderen Auffassungen, als sie bis jetzt von der „herrschenden Lehre“ vertreten wurden. Jedenfalls zeigt die mit großer Sorgfalt ausgearbeitete Studie, daß für eine richtige Auslegung von Konkordatsartikeln neben der bona fides auch gründliche Fachkenntnisse erforderlich sind, beides aber besonders erwünscht in einer Zeit, die nach Mario Bendiscioli „così accentuatamente politico e così poco giuridico“ ist.

M. Bierbaum.

W. Haubold, *Die Bedeutung der Religionsgeschichte für die Theologie Rudolf Ottos*. Leipzig (L. Klotz) 1940, S. 116, brosch. RM. 4,50.

Diese von Fr. Heiler angeregte und von der phil. Fakultät in Marburg als Dissertation angenommene Schrift ist nicht nur interessant, weil sie einen wesentlichen Überblick gewährt über die umfassende Gedankenwelt R. Ottos, sondern darüber hinaus wichtig wegen der grundsätzlichen Äußerungen Ottos über die Bedeutung der allgemeinen Religionsgeschichte und ihrer Beziehungen zur christlichen Theologie. Die hier erörterten Fragen verdienen wegen ihres Ernstes und ihrer Dringlichkeit einer sehr einläßlichen Überprüfung. Auch da, wo man eine andere Auffassung bzw. andere Formulierung vertreten wird, erweist sich die Auseinandersetzung mit Otto als überaus anregend und fruchtbar. Vor allem ist es nötig, sich darüber klar zu sein, daß das Verhältnis von den außerchristlichen Religionen zu der christlichen und damit auch der allgemeinen Religionswissenschaft zur Theologie trotz aller traditionell-grundsätzlichen Umschreibung im einzelnen eine Fülle von ungeklärten Fragen enthält. Die vorliegende sehr umsichtige Untersuchung beschreibt in Abschnitt I und II die allgemeine Stellungnahme Ottos zur Religionsgeschichte, gibt in Abschnitt III und IV eine Darstellung der Beziehungen zwischen Religionsgeschichte und Theologie, so wie Otto sie sah, um im Abschnitt V zu handeln über die Theologie als Religionswissenschaft und die Absolutheit des Christentums. Auf die Fülle der religions-philosophisch sich erhebenden Fragen inbezug auf Entstehung und Entfaltung der Religion, religiöse Erkenntnis und Glaube, allgemeine und spezielle Offenbarung, Religionsgeschichte und Heilsgeschichte, Religionspsychologie und objektive göttliche Wirklichkeit, religiöse Phänomenologie und Glaubensnorm u. a. m. soll hier nicht eingegangen werden. Aber besonders beachtet werden mögen die Leitsätze, mit denen das Verhältnis der Religionsgeschichte zur Theologie umschrieben wird. 1. Als Darstellung des Phänomens Religion in seiner geschichtlichen Gestalt macht die Religionsgeschichte den Ort sichtbar, an dem das Christentum als Religion erst verständlich wird. 2. Als Religionsvergleichung ermöglicht sie die Erfassung des Christentums in seiner besonderen Gestalt und Lebensmitte und erweist 3. an dem objektiven Maßstab des Heiligen die Überlegenheit und Einzigartigkeit des Christentums. 4. Indem im Christentum nicht nur die wertvollen Vorstufen des Heiligen in der allgemeinen Religionsgeschichte sich erfüllen, sondern eine neue, nicht überbietbare Stufe des Heiligen im menschgewordenen Gottessohne sich aufbaut, ergibt sich der religionsgeschichtliche Beweis für den besonderen Offenbarungsanspruch des Christentums.

J. P. Steffes.

M. G. Pernitzsch, *Die Religionen Chinas*. Berlin (W. de Gruyter u. Cie.) 1940, S. 111, gebd. RM. 3,—.

Dieses Büchlein, das der Professor des Chinesischen an der Auslandshochschule in Berlin, Dr. Pernitzsch, vorlegt, erscheint sehr geeignet zu einer ersten Orientierung und allgemeinen Übersicht über die bunte religiöse Welt

Chinas. Nach kurzer Erörterung der religiösen und kosmologischen Vorstellungen der ältesten Zeit kommen zur Sprache: Konfuzianismus, Taoismus, Buddhismus, Volksreligion und Aberglaube. Infolge der Vermengung von Religion und Philosophie neigt der Chinese leicht zu synkretistischen Vorstellungen, die es ihm ermöglichen, religiöse Motive der verschiedensten Herkunft miteinander zu vermischen. Das schon reich gegliederte Pantheon des Taoismus und Buddhismus wird so ergänzt durch zahllose Götter und Dämonen des Volksglaubens. Die unreligiöse Aufklärungswelle der letzten Jahrzehnte hat nach dem Verf. ihre Stoßkraft verloren. „Der Atheismus ist eben durchaus unchinesisch und der Menschheit überhaupt der Glaube an eine höhere Macht viel zu tief eingewurzelt, als daß er je ausgerottet werden könnte“ (S. 107). Bezüglich der Zukunft meint der Verf., der Islam scheide als religiöse Macht angesichts seines geringen Einflusses in China aus. Das Christentum, sowohl das katholische wie protestantische, habe mit großen Schwierigkeiten zu ringen, nicht so sehr, weil es von außen komme, sondern weil es sich nicht genug angepaßt habe und sich auch in mancher Hinsicht nicht anpassen könne. Verf. denkt da besonders an den Ahnenkult. Es gäbe zwar viele Millionen Christen in China, unter ihnen führende Persönlichkeiten, wie z. B. Sun Yat Sen, Chiang Kai Shek und seine Gattin, den Staatsmann Kung Hsiang-hsi u. a., aber es gebe kein chinesisches Christentum. Am günstigsten sieht der Verf. die Aussichten für den Buddhismus, der zwar reformbedürftig sei, aber bei stärkster Anpassung über feine und erfolgreiche Köpfe verfüge.

J. P. Steffes.

*Al. Closs, Das Heidentum der Altgermanen. Sonderdruck aus: „Kirche in der Zeitenwende“, 2. Aufl., Salzburg (Pustet) 1939, S. 59.*

An dieser Stelle interessiert die Schrift vor allem durch das Material, das der Verf., Universitätsdozent Dr. Al. Closs, früher in Graz, jetzt in Wien, vorlegt zur Beurteilung des Verhältnisses zwischen germanischer und christlicher Religion. Lange Studien haben ihn instand gesetzt, nicht nur mit Hilfe der literarischen Quellen, sondern auch unter fruchtbarer Auswertung der greifbaren weitschichtigen ethnologischen Motive von der neolithischen Zeit an ein Bild von der Entstehung und dem Werden der altgermanischen Religion zu entwerfen, soweit dieser Vorgang angesichts der lückenhaften Quellen faßbar ist. Die mit vieler Mühe unter Heranziehung eines umfassenden Belegmaterials aufgebaute Studie gewinnt so das Verdienst, wesentlich mit dazu beizutragen, gesicherte Unterlagen für den Kampf um die Frage zu gewinnen, ob die Christianisierung den Germanen zum Segen oder zum Verhängnis gereichte. Der Verf. kann an der Hand seiner Ergebnisse vor allem dem Vorwurf widersprechen, daß das Christentum die Schuld an gewissen sittlichen Entartungserscheinungen der Germanen trage, andererseits kann er zeigen, wie wesentliche positive Züge ihrer Götterwelt und ihrer geistig-sittlichen Einstellung nicht nur brauchbare Ansatzpunkte für die christliche Gedankenwelt boten, sondern im Christentum Erfüllung und Überhöhung erfuhren, was namentlich auch Reichtum und Tiefe der späteren germanisch-christlichen Geschichte bezeugen.

J. P. Steffes.

*R. H. Grützner, Europäische Religionen. Griechische, römische und germanische Religion. Eine religionsgeschichtliche Charakterkunde, allgemein verständlich dargestellt. Religiöse Charakterkunde, Heft 4. Leipzig (A. Deichert) 1938, S. 55, geh. RM. 1,50.*

*Ders., Weltreligionen. Buddhismus und Mohammedanismus. Allgemeinverständlich dargestellt. Religionsgeschichtliche Charakterkunde, Heft 5. Leipzig (A. Deichert) 1938, S. 53, geh. RM. 1,50.*

Von den vorliegenden Bändchen gilt, was bereits von den früher angezeigten gesagt wurde. Sie zeichnen sich aus durch eine klare Heraushebung